

## Mitglieder



**Benjamin Adjei**  
GRU



**Dieter Arnold**  
AfD



**Martin Böhm**  
AfD



**Cemal Bozoğlu**  
GRU



**Alex Dorow**  
CSU



**Karl Freller**  
CSU



**Sebastian Friesinger**  
CSU



**Dr. Gerhard Hopp**  
CSU



**Andreas Kaufmann**  
CSU



**Ulrike Müller**  
FW



**Markus Rinderspacher**  
SPD



**Martin Scharf**  
FW



**Gabi Schmidt**  
FW



**Peter Wachler**  
CSU

## Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

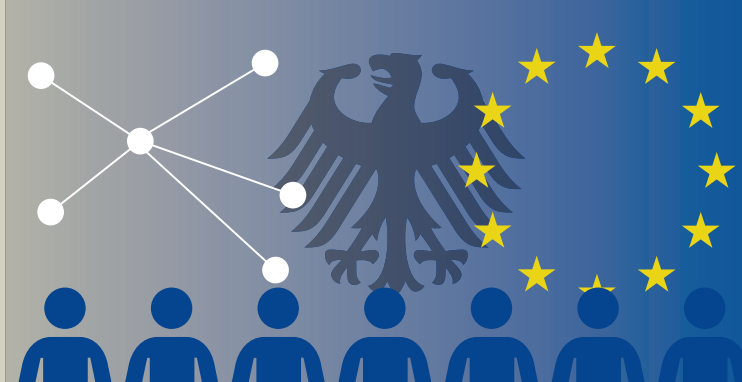
In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

**Herausgeber**  
Bayerischer Landtag  
Ausschuss für Bundes- und  
Europaangelegenheiten  
sowie regionale Beziehungen  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München

**Postanschrift**  
Bayerischer Landtag  
81627 München  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 89 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Stand: Januar 2024  
19. Wahlperiode (2023–2028)

19  
Wahlperiode



## Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen



**Bayerischer  
Landtag**

## Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen



Vorsitz: N.N.  
Stellvertretender Vorsitz: Ulrike Müller (FW)

### Aufgaben

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören insgesamt 14 Abgeordnete an: sechs von der CSU, drei von den FREIEN WÄHLERN, jeweils 2 von der AfD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der SPD.

Die wachsende Bedeutung von Entscheidungen auf Europaebene für die bayerische Landespolitik hat dazu geführt, dass bereits im April 1978 der „Ausschuss für Information über Bundesangelegenheiten“ in „Ausschuss für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen“ umbenannt wurde. Heute firmiert der Ausschuss unter dem Namen „Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen“.

Zum Aufgabenbereich des Ausschusses gehören alle grundsätzlichen Themen und Fragestellungen der Europäischen Union, z. B. Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen, Erweiterung und Finanzierung der EU, Daseinsvorsorge, grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit etc. Ziel der Ausschussarbeit ist es, bayerische Interessen zu erkennen, zu formulieren und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in den Normsetzungsprozess der EU bzw. in den Arbeitsprozess von überregionalen Gremien einzubringen. Dazu führt der Ausschuss z. B. Expertenanhörungen durch und informiert sich regelmäßig über die Schwerpunkte der Tätigkeit der EU-Kommission sowie der halbjährlich wechselnden Ratspräsidentschaft. Er befasst sich auch mit Grün- und Weißbüchern und beteiligt sich an Konsultationen der EU-Kommission; diese stehen häufig am Anfang eines Rechtsetzungsprozesses der EU und dienen dazu, die Position der EU-Kommission offenzulegen und allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, eigene Interessen zu formulieren.

Einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit bildet die Subsidiaritätskontrolle von Verordnungs- und Richtlinienentwürfen der EU. Der Ausschuss überprüft dabei jeden Entwurf eines Rechtssetzungsaktes der EU daraufhin, ob eine einheitliche EU-Regelung erforderlich ist. Die EU darf nämlich nur in den Bereichen tätig werden, in denen sie eine Befugnis hat, und auch dann nur, wenn eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene erforderlich und verhältnismäßig ist. Stellt der Ausschuss eine Subsidiaritätsrüge fest, so steht am Ende des Verfahrens regelmäßig ein entsprechender Landtagsbeschluss. Dieses Votum wiederum ist von der Staatsregierung bei der abschließenden Behandlung im Bundesrat maßgeblich zu berücksichtigen. Außerdem wird das Votum unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Europäischen Ausschuss der Regionen übermittelt.

Mit dem Bereich „regionale Beziehungen“ hat der Ausschuss zu Beginn der 17. Wahlperiode eine neue Zuständigkeit erhalten. Aufgabe ist es hier, die vielfältigen Beziehungen des Freistaates Bayern zu den Nachbarländern, zu den europä-

ischen Staaten und Regionen, aber auch zu den außereuropäischen Partnerschaftsregionen zu pflegen und nachhaltige Strukturen für einen parlamentarischen Austausch zu schaffen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Thema „Entwicklungszusammenarbeit“ zu. Hier hat sich der Landtag auf der Grundlage der Beratungen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen mit Beschluss vom 17.02.2016, Drucksache 17/10078, einstimmig auf „Entwicklungspolitische Leitsätze“ verständigt. Diese Grundsätze bilden seither einen gemeinsamen Werterahmen, an denen sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit des Freistaates Bayern orientiert.

Aufgabe des Ausschusses ist auch die Beratung von Bundesangelegenheiten. Dabei handelt es sich häufig um Anträge, mit denen die Staatsregierung aufgefordert wird, auf Bundesebene in bestimmter Art und Weise tätig zu werden. Der Ausschuss berät diese Anträge aus allen Politikbereichen mit, die zuvor in den Fachausschüssen behandelt wurden. Ziel dabei ist es, die Eigenständigkeit des Freistaates im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland zu wahren und zu stärken.

Zusammengefasst sieht sich der Ausschuss als Wächter bayerischer Kompetenzen und Interessen auf Bundes- wie auf Europaebene. Darüber hinaus ist er weltweit Ansprechpartner für die parlamentarische Pflege der regionalen Beziehungen des Freistaates Bayern.

### Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.